

Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	05.12.2012
---	------------

**öffentlich**

Vorlage Nr.	607/2012-9
-------------	------------

Stand	14.11.2012
-------	------------

**Betreff Antrag der UWG/Forum-Fraktion vom 11.11.2012 betr. sichere und barrierefreie Begehbarkeit von Straßen in Merten**

**Beschlussentwurf**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, die im Antrag aufgelisteten Sachverhalte im Ortsteil Merten zu überprüfen und ggf. festgestellte Mängel im Rahmen der Aufgabenerfüllung zur Verkehrssicherungspflicht zu beseitigen.

**Sachverhalt**

Aufgrund der kurzen Frist zwischen Eingang des Antrages und dem Abgabetermin für diese Vorlage ist dem Bürgermeister eine Stellungnahme in dieser Sitzung nicht möglich.

In den Fällen, in denen eine straßenverkehrsrechtliche Anordnung (z.B. Sonderweg für Fußgänger) angeregt wird, ist zunächst die Durchführung entsprechender straßenverkehrsrechtlicher Anhörverfahren erforderlich.

Die übrigen Sachverhalte zielen auf die bauliche Erweiterung vorhandener Gehwege ab, so dass hier eine umfangreiche Überprüfung hinsichtlich der örtlichen Gegebenheiten, der Eigentumsverhältnisse, den Möglichkeiten zum Grunderwerb, der Finanzierung sowie der Berücksichtigung im Straßenbauprogramm erforderlich ist. In diesem Zusammenhang erfolgt der Hinweis, dass die Anwendung des Leitfadens „Barrierefreiheit im Straßenraum“ in der Regel im Zusammenhang mit einem Teil- oder Vollausbau von Straßen eine Umsetzung findet. Es ist nicht vorgesehen, den Bestand - zum Teil noch unausgebaut - punktuell mit diesen Ausbauparametern zu versehen.

Ungeachtet einer eventuellen Berücksichtigung der Baumaßnahmen bei der Fortschreibung des Straßenbauprogramms wird der Bürgermeister die aufgelisteten Sachverhalte betr. eines Handlungsbedarfes im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht überprüfen und ggf. vorhandene Gefahrstellen beseitigen.

Sobald diese Maßnahmen abgeschlossen sind, wird der Bürgermeister dem Ausschuss aufgefordert entsprechend berichten.

**Finanzielle Auswirkungen**

Aufwand zur Überprüfung durch Ortsbesichtigungen, Kostenaufwand zur Straßenunterhaltung bei Handlungserfordernis

**Anlagen zum Sachverhalt**

Antrag